

Auszahlung Bausparvertrag (Kündigung)

_____ - _____
Bausparvertrag

Ein Darlehen aus diesem Bausparvertrag wird nicht beansprucht.

1. Daten zum Bausparvertrag

BausparerIn

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Türnummer

PLZ, Ort

Gesetzliche VertreterIn/Weitere BausparerIn

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Türnummer

PLZ, Ort

2. Zu welchem Zeitpunkt möchten Sie den Bausparvertrag auflösen?

Nach Ablauf der 6-jährigen Laufzeit oder nach Ablauf der Verlängerung

Sofort, vor Ablauf der Laufzeit

↳ **Wichtiges bei der Kündigung vor Ablauf der 6-jährigen Laufzeit**

Mir ist bewusst, dass ich durch eine Kündigung vor Ablauf der Mindestlaufzeit folgende Nachteile in Kauf nehme:

- Kündigungsspesen und Zinsenrückrechnung (Details siehe Seite 3)
- Verlust der Bausparprämie bei nicht widmungsgemäßer Verwendung

Wenn Sie das Bausparguthaben für Wohnen, Bildung oder Pflege – das bedeutet widmungsgemäß – verwenden, befüllen und unterschreiben Sie bitte das Formular auf Seite 2 „Erklärung zur widmungsgemäßen Verwendung begünstigter Beiträge und Erstattungsbeträge“.

3. Wohin sollen wir das Bausparguthaben überweisen?

IBAN

Lautend auf

Datum

Unterschrift von allen VertragsinhaberInnen bzw. gesetzlichen VertreterInnen

Identität der KundIn geprüft von

Name der BeraterIn

Firmenmäßige Unterfertigung

ⓘ Nur ausfüllen, wenn Sie den Bausparvertrag vor Ablauf der 6-jährigen Laufzeit kündigen.

Erklärung zur widmungsgemäßen Verwendung begünstigter Beiträge und Erstattungsbeträge (Bausparprämie)

gemäß § 108 Abs. 7 Z 2 Einkommensteuergesetz (EStG 1988),
im Wege der Bausparkasse

_____ - _____
Nummer des Bausparvertrages

Angaben zur antragstellenden Person

Familien- und Vorname

Versicherungsnummer

Geburtsdatum (TTMMJJ)

Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.

Postleitzahl, Ort

Angaben zum gesetzlichen Vertreter

Familien- und Vorname

Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.

Postleitzahl, Ort

Angaben zur widmungsgemäßen Verwendung

Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung

(§ 108 Abs. 7 Z 2 EStG 1988 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Z 1 des Bausparkassengesetzes und § 108 Abs. 2 EStG 1988)

Errichtung, Beschaffung, Erhaltung und Verbesserung von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden und Wohnungen

Bildung und Pflege

(§ 108 Abs. 7 Z 2 EStG 1988 in Verbindung mit § 1 Bausparkassengesetz)

Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung (inklusive Umschulung) des Bausparers

Pflege (Betreuung und Hilfe sowie medizinische Behandlung bei Pflegebedürftigkeit) des Bausparers

Erklärung

Das gesamte auszuzahlende bzw. als Sicherstellung dienende Guthaben wird widmungsgemäß im Sinne des § 108 Abs. 7 Z 2 EStG verwendet.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Datum

Unterschrift

Hinweise zur Kündigung eines Bausparvertrags

Wer muss die Kündigung unterschreiben?

Alle Personen, auf die der Bausparvertrag lautet, müssen die Kündigung unterschreiben. Bei einer Namensänderung unterschreiben Sie bitte mit dem alten und neuen Namen.

Ausnahmen

- Die minderjährige BausparerIn wird während der 6-jährigen Laufzeit volljährig: Die Unterschrift der nunmehr Volljährigen ist notwendig.
- Die Minderjährige hat beim Abschluss angegeben, den Bausparvertrag aus eigenen Einkünften zu besparen. Die Unterschrift der Minderjährigen ist erforderlich.
- Die Ehe der Eltern wurde inzwischen geschieden: Es muss jene gesetzliche VertreterIn unterschreiben, der im Zuge der Scheidung die Vermögensverwaltung für das Kind übertragen wurde. Ist das jener Elternteil, der den Bausparvertrag bei Abschluss nicht unterschrieben hat, so muss dieser eine Vertretungsbefugnis nachweisen. Dafür benötigen wir eine Kopie des rechtskräftigen pflegschaftsgerichtlichen Beschlusses.

Wann werden bei einer Kündigung Zinsen rückgerechnet?

Erfolgt die Kündigung innerhalb der 6-jährigen Bindungsfrist, wird die Hälfte der Zinsen rückgerechnet. Für die Rückrechnung der Zinsen können je nach Tarif Sonderregelungen gelten (siehe ABB, Spartarif, Pkt. II).

Wann wird bei der Kündigung eine Gebühr (= Kündigungsspesen) verrechnet?

Wenn die vereinbarten Sparbeträge nicht eingezahlt wurden:

Bei Abschluss Ihres Bausparvertrags haben Sie mit uns den monatlichen Sparbetrag vereinbart. Sollten Sie diesen Betrag länger als 12 Monate nicht einzahlen, werden Kündigungsspesen verrechnet. Das ist in den Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft (Spartarif) geregelt und gilt unabhängig davon, ob Sie Ihren Bausparvertrag vor oder nach Ablauf von 6 Jahren kündigen. Die Kündigungsspesen betragen das 1,5-Fache des zu Vertragsbeginn vereinbarten, monatlichen Sparbetrags.

Wenn eine Kündigung vor Ablauf der 6-jährigen Bindungsfrist erfolgt:

Die Kündigungsspesen betragen das 1,5-Fache des zu Vertragsbeginn vereinbarten, monatlichen Sparbetrags, jedoch mit folgender Staffelung:

Kündigungszeitpunkt

im 1. und 2. Laufzeitjahr	100 % Kündigungsspesen
im 3. Laufzeitjahr	80 % Kündigungsspesen
im 4. Laufzeitjahr	60 % Kündigungsspesen
im 5. Laufzeitjahr	40 % Kündigungsspesen
im 6. Laufzeitjahr	20 % Kündigungsspesen

Sonderregelungen

Je nach Tarif können Sonderregelungen gelten (siehe ABB, Spartarif Pkt. II):

- Bei Verträgen, die bis 31.12.1996 abgeschlossen wurden, beträgt der Verwaltungskostenbeitrag 0,5 % der Vertragssumme.
- Bei Verträgen, die von 1.1.1997 bis 31.7.2014 abgeschlossen wurden, betragen die Kündigungsspesen das 1,5-Fache des monatlichen Sparbetrags unabhängig davon, in welchem Laufzeitjahr gekündigt wird.